

Appenzell

Meldeformular Akut- und Übergangspflege AÜP

Akut- und Übergangspflege (AÜP) gemäss Art. 25a Abs. 2 KVG wird vom Spitalarzt angeordnet. Es müssen folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sein:

- 1. Die akuten gesundheitlichen Probleme sind bekannt und stabilisiert. Diagnostische und therapeutische Leistungen in einem Akutspital (auch geriatrische Abteilung eines Spitals) sind nicht mehr notwendig. Ein Rehabilitationsbedarf in einer Rehabilitationsklinik besteht nicht.
- 2. Die Patientin oder der Patient benötigt nach einem Aufenthalt in einem Akutspital eine qualifizierte Pflege durch Pflegepersonen.
- 3. Die AÜP ist Teil der Behandlungskette. Sie ist bedarfsgerecht und gezielt anzuordnen. Sie ist nicht als Wartezeit für einen Eintritt in eine Rehabilitationsklinik oder in ein Heim vorgesehen.
- 4. Die AÜP hat die Erhöhung der Selbstpflegekompetenz zum Ziel, so dass die Patientin, der Patient die vor dem Spitalaufenthalt vorhandenen Fähigkeiten und Möglichkeiten wieder in der gewohnten Umgebung nutzen kann. Ziel ist die dauerhafte Rückkehr nach Hause und Vermeidung einer Rehospitalisation.
- 5. Es wird ein Pflegeplan mit den Massnahmen zur Erreichung der Ziele aufgestellt.

Soweit ebenfalls medizinische oder therapeutische Behandlung notwendig ist, kann diese ambulant als Einzelleistung erbracht werden. Sie ist nicht Bestandteil der AÜP.

Leistungserbringer	Kantonales Gesundheitszentrum Appenzell				
Patient					
Name					
Vorname					
Strasse/Nr.					
PLZ/Ort					
Geburtsdatum					
Geschlecht	m w				
Krankheitsbeginn					
Versichertennummer					
Versichertenkartennummer					
Sozialversicherungsnummer					
Behandlungsgrund					
Behandlungsart	AÜP	Gesetz:	KVG		
Spital					
ZSR-Nr. des Spitals					
Name des verordnenden Spitalarztes					
EAN/GLN Nr. des Spitalarztes					
Diagnose	ICD-10				
Therapie	AÜP				

Meldeformular Akut- und Übergangspflege AÜP

1. Die medizinischen Probleme sind bekannt und stabilisiert.	ja	nein
2. Eine tägliche ärztliche Behandlung und Betreuung erübrigt sich.	ja	nein
3. Es besteht ein befristeter, pflegerischer Interventionsbedarf über 24 Std.	ja	nein
4. Eine ambulante oder stationäre Rehabilitation ist nicht gerechtfertigt.	ja	nein
 Der/die Patient/in besitzt das Potential zur Wiedererlangung einer Selbstständigkeit, die ein Leben in der gewohnten Umgebung ermöglicht. 	ja	nein
6. Er/sie hat den ausdrücklichen Wunsch geäussert in die gewohnte Lebens-/Wohnsituation zurückzukehren.	ja	nein
7. Der/die Patient/in hat die kognitiven Fähigkeiten um gezielte Informationen zu verarbeiten.	ja	nein
8. Die Ziele der AÜP wurden mit dem/der Patient/in vereinbart.	ja	nein

Voraussetzung für eine AÜP ist, dass alle obigen Fragen mit «ja» beantworten werden können!

Beginn der AÜP

Voraussichtliche Dauer

(max. 14 Tage)

Wer übernimmt die AÜP?

Kantonales Gesundheitszentrum Appenzell

ZSR-Nr.

J7004.16

Name des Leistungserbringers

Kantonales Gesundheitszentrum Appenzell

Adresse des Leistungserbringers

Sonnhalde 2, 9050 Appenzell

Ort, Datum

Unterschrift des verordnenden Spitalarztes

Hinweis: Bitte senden Sie das Formular an: kuep@gzai.ch
Dieses Formular beinhaltet besonders schützenswerte Daten.
Bitte senden Sie das Formular nur mit E-Mail-Verschlüsselung (z.B. HIN) oder per Briefpost.

Spitalstempel

Original an AÜP Leistungserbringer Kopie an Patientin/Patient Kopie an Versicherer